Gemeinde Leopoldshöhe
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache 72/2009
zur Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses

der Gemeinde Leopoldshöhe

Fachbereich:	**FB II Bürgerservice / Ordnung / Soziales**
Auskunft erteilt:	**Frau Beckmann**
Telefon:	**05208 / 991-306**
Datum:	**24. November 2009**

Feuerschutz;
hier: 1.) Bestellung des Wehrführers
2.) Bestellung des stellv. Wehrführers

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	04.06.2009	
Rat	25.06.2009	

Sachdarstellung:

Gemäß § 11 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung (FSHG) beträgt die Amtsperiode des Wehrführers und seines Stellvertreters 6 Jahre. Vor der Ernennung ist die aktive Wehr durch den Kreisbrandmeister anzuhören.

Die Wahlperiode des bisherigen Wehrführers, Herrn Gemeindebrandinspektor Harald Schubert und des bisherigen stellv. Wehrführers, Herrn Gemeindebrandinspektor Detlev Schewe endet jeweils im August 2009.

Nach dem Ergebnis der Anhörung durch den Kreisbrandmeister schlägt dieser vor, den bisherigen Wehrführer, Herrn Gemeindebrandinspektor Harald Schubert, und den bisherigen stellv. Wehrführer, Herrn Gemeindebrandinspektor Detlev Schewe, in ihren Funktionen erneut zu ernennen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss vor, dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

1.) Der Gemeinderat beschließt, Herrn Gemeindebrandinspektor Harald Schubert mit Wirkung vom 05. August 2009 für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshöhe zu bestellen.
2.) Der Gemeinderat beschließt ferner, Herrn Gemeindebrandinspektor Detlev Schewe mit Wirkung vom 05. August 2009 für die Dauer von 6 Jahren zum stellv. Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Leopoldshöhe zu bestellen.

Die Ernennungen erfolgen jeweils unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamte.

Schemmel